

## **Neue „Selbstanzeige-Welle“ erwartet - Erweiterung des AIA ab September**

**Bereits im September 2017 haben 49 Länder - darunter Lichtenstein, Luxemburg und Frankreich - Kontoinformationen an die deutsche Finanzverwaltung weitergeleitet. Deutschland soll bis dato mehr als 1,5 Millionen Datensätze aus dem Ausland übermittelt bekommen haben. ACCONSIS setzt mit ihrem Expertenteam und einer Beratungsoffensive auf die zeitgerechte Beratung zur richtigen Selbstanzeige um straffrei zu bleiben!**

München, 23. August 2018 - Der AIA (Automatische Informationsaustausch) über Finanzkonten wurde im Jahr 2014 von der OECD und den G20-Staaten verabschiedet. Klare Zielsetzung ist es, für mehr Transparenz und Fairness zwischen den einzelnen Ländern zu sorgen und Steuerhinterziehung unmöglich zu machen. Die ursprünglichen 49 Länder, mit welchen die Bundesrepublik Deutschland Finanzinformationen austauscht, werden nun zum 30.09.2018 um 37 Staaten erweitert.

Ab diesem Zeitpunkt werden unter anderem Länder wie die Schweiz, Österreich, Monaco, Türkei, Russland und die Vereinigten Arabischen Emirate Finanzinformationen für den Besteuerungszeitraum 2017 mit Deutschland austauschen.

Über den AIA werden alle meldepflichtigen Informationen nach Deutschland übermittelt. Darunter fällt der Name des Kontoinhabers mit allen sonstigen persönlichen Informationen wie Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, aber auch Kontonummer, Zinsen, Dividenden und der Kontostand. Zudem werden auch Informationen über bestimmte rückkaufsfähige Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträge weitergegeben. Die Informationen werden gesammelt an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt und anschließend an die für das Besteuerungsverfahren zuständigen Finanzämter weitergegeben.

Sind den deutschen Finanzbehörden die Kontodaten aus dem Ausland erstmals bekannt, so ist eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich. Man spricht hier von dem Sperrgrund der Tatentdeckung. Eine strafbefreiende Selbstanzeige ist nur dann möglich, wenn dem Finanzamt die Steuerhinterziehung bei Abgabe der Selbstanzeige nicht bekannt war.

Steuerpflichtige mit nicht erklärten Einkünften im Ausland sollten vor Ende September 2018 die Möglichkeit einer Selbstanzeige in Erwägung ziehen. Da auch Kontostände ein Teil der übermittelten Daten sind, können diese bei entsprechenden Beträgen Anknüpfungspunkt für weitergehende Ermittlungen sein. Aufgrund des knappen Zeitfensters ist Eile für eine strafbefreiende Selbstanzeige geboten, wobei auf eine fachkundige rechtliche und steuerliche Beratung nicht verzichtet werden sollte. Dazu hat ACCONSIS ein Maßnahmenpaket geschnürt, um betroffene Personen einen Weg in die Straffreiheit zu ermöglichen.

Marco Dorneck, Rechtsanwalt und Spezialist für Selbstanzeigen bei der ACCONSIS erklärt, wie das abläuft: „In enger Zusammenarbeit mit dem Steuerpflichtigen überprüfen wir das Anlageportfolio, ob bestehende Bankkonten im Ausland dem Finanzamt bis dato nicht bekannt waren. Ist dies der Fall und droht durch das AIA die Entdeckung, erstellen wir vollständig, zeitnah und mit der nötigen Diskretion eine wirksame Selbstanzeige um die fehlerhaften Angaben richtigzustellen. Zudem pflegen wir einen professionellen Umgang mit den zuständigen Staatsanwaltschaften und Finanzämtern, um im – aufgrund einer Selbstanzeige meist eingeleiteten – Steuerstrafverfahren wirkungsvoll zu verteidigen und vor bössartigen Überraschungen zu schützen.“

Weiterhin weist er darauf hin, eine Selbstanzeige mag zwar finanziell schmerzhaft sein, da Steuern und die darauf entfallenden Zinsen nachzuzahlen sind, aber dafür bleibt der Steuerpflichtige von einer strafrechtlichen Verurteilung verschont.

## **Über ACCONSIS:**

Die ACCONSIS ist eines der führenden Beratungsunternehmen für den Mittelstand. Von München aus betreuen wir inhabergeführte Betriebe und Familienunternehmen im deutschen sowie internationalen Raum. Auch Freiberufler und Privatpersonen stehen im Fokus der individuellen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung und Private Solutions.

Die mehr als 85 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen sicher, dass mit Kompetenz, Empathie und Werteorientierung die vielschichtige Mandantschaft eine ausgezeichnete Unterstützung und Hilfe in allen vermögensspezifischen Fachbereichen erhält.

Alle Anteile sind im Besitz der Gesellschafter-Geschäftsführer: Die Führung entscheidet unabhängig über alle strategischen und operativen Fragen.

ACCONSIS wurde mehrfach ausgezeichnet, u.a. als „**TOP Steuerkanzlei 2017 & 2018**“ (FOCUS), „**Beste Steuerberater 2017 & 2018**“ (Handelsblatt), „**Deutschlands beste Wirtschaftsprüfer 2018**“ (Manager Magazin).

Mehr: [www.acconsis.de](http://www.acconsis.de)

## **Kontakt:**

Verena Hoffmann  
Presse/ Kommunikation  
Schloßschmidstraße 5, 80639 München

Telefon: +49 (89) 54714 – 436

E-Mail: [pr@acconsis.de](mailto:pr@acconsis.de)